

Verbandsgemeindeverwaltung

An die
Erziehungsberechtigten
der **Schüler*innen**
der Grundschule
Laubach-Masburg

Sachgebiet: Schulen
Sachbearbeiter: Elke Münnich
Zimmer Nr.: B-U04
Tel.-Durchwahl: 02653 9996-111
Fax: 02653 9996-910
E-Mail: elke.muennich@vg.kaisersesch.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr.: vormittags

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

1.2/210-66

24.01.2022

Betreuende Grundschule Laubach-Masburg; Bedarfsabfrage Schuljahr **2022/2023**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das **Betreuungsangebot** unserer Schule für die Zeit außerhalb des Unterrichts bietet allen Eltern die Möglichkeit, die Unterrichtszeiten der Schule und Ihre Arbeitszeit besser abzustimmen. Derzeit ist an den Schulstandorten Masburg und Laubach je eine Betreuungsgruppe eingerichtet. Die Betreuungszeiten sind am Schulstandort Masburg morgens ab 7.00 bis 7.45 Uhr und mittags von 12.00 bis 14.30 Uhr Schulstandort Laubach morgens ab 7.00 bis 7.45 Uhr und mittags von 12.30 bis 14.30 Uhr.

Der Unkostenbeitrag pro betreutem Kind beträgt

bei einem kindergeldberechtigten Kind: 12,00 Euro monatlich
bei zwei kindergeldberechtigten Kindern: 10,00 Euro monatlich
bei drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern: beitragsfrei.

Der Beitrag wird für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. eines jeden Schuljahres erhoben. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr. Der Jahresbeitrag ist je zur Hälfte am 01.09. und 01.03. eines jeden Jahres fällig. Sofern Ihr Kind im nächsten Schuljahr die Einrichtung der „Betreuenden Grundschule“ nutzen möchte, bitten wir um **verbindliche Anmeldung für das gesamte Schuljahr **2022/2023 bis zum **18.03.2022.******

Die Anmeldung kann über folgende Wege erfolgen:

- QR-Code scannen und online anmelden
- Online unter www.kaisersesch.de/anmeldungbg
- mittels beigefügten Anmeldevordruck (s. Anlage)



Auf Folgendes weisen wir ausdrücklich hin:

1. Die Anmeldung **muss verbindlich für das gesamte Schuljahr 2022/2023** erfolgen!
Vorzeitige Abmeldungen sind nur aus wichtigem Grunde gem. § 2 Abs. 3 der Betreuungsordnung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres möglich (s. Anlage).
2. Eine Beitragserstattung wegen Nichtteilnahme am Betreuungsangebot auf Grund höherer Gewalt (z.B. Schließung wegen Corona-Maßnahmen) erfolgt nicht.
3. Es können nur so viele Kinder in die Betreuung aufgenommen werden, wie Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Anzahl der Anmeldungen (Stichtag **18.03.2022**) entscheidet darüber, wie viele Betreuungsgruppen an einem Standort eingerichtet werden. Eine verspätete Anmeldung kann dazu führen, dass eine Gruppe an einem Schulstandort geschlossen werden muss bzw. dass Ihr Kind nicht mehr in die Betreuung aufgenommen werden kann, wenn bereits die Gruppengröße erreicht wurde. Es besteht **kein Anspruch** auf einen Betreuungsplatz.
4. Die Beförderung zur „Betreuenden Grundschule“ mit dem Schulbus setzt voraus, dass das Kind/die Kinder einen gültigen Fahrausweis besitzen. Eine Kostenübernahme durch den Schulträger, ausschließlich zur Fahrt zur „Betreuung“ bei fehlendem Fahrausweis, erfolgt nicht.
5. Ein Mittagessen wird **nicht** angeboten.
6. Eine Hausaufgabenbetreuung findet **nicht** statt. Während der Betreuungszeit können die Kinder malen, spielen und basteln. Wenn die Kinder Lust haben, dürfen sie nach dem Unterricht ihre Hausaufgaben erledigen, wobei den Eltern die Endkontrolle obliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage:
Anmeldevordruck „Betreuende Grundschule“
Betreuungsordnung

Lydia Wagner